



Bekanntmachung

der Marktgemeinde Sugenheim über

1. die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sugenheim Nr. 1/3 Süd" gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
2. die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sugenheim Nr. 1/3 Süd" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Sugenheim Nr. 1/3 Süd“ von März 1988 beschlossen (Aufstellungsbeschluss) und den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Sugenheim Nr. 1/3 Süd“ in seiner Sitzung am 29.07.2025 in der Fassung vom 02.12.2025 gebilligt (Billigungsbeschluss).

Geltungsbereich

Das Wohnbaugebiet „Sugenheim Siedlung Süd“ liegt am südlichen Ortsrand von Sugenheim. In seiner Nutzung geändert wird nur das Flurstücks 397 mit ca. 667,51 m², das derzeit als Grünfläche/Spielplatz genutzt wird. Es ist einseitig von der Krottstraße erschlossen.



Abbildung 1: Luftbild mit Parzellenkarte, Bayernatlas abgerufen am 22.10.2025

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Schutzgüter bestehen. Zudem wird nach § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls von der Durchführung einer Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichtes, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung

abgesehen. Ferner wird die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung (1. Auslegung und TÖB-Beteiligung) nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB nicht durchgeführt. Ein artenschutzrechtlicher Ausgleich ist nicht erforderlich, da sich die betroffene Fläche bereits vollständig innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplangebietes befindet. Auch ein bebauungsplanrechtlicher Ausgleich ist nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren handelt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Sugenheim Nr. 1/3 Süd“ beabsichtigt die Gemeinde Markt Sugenheim eine Grünfläche (Spielplatz) Flurnummer 397 in Anlehnung an die bestehende Bebauung eine Wohnbebauung/Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung zu ermöglichen. Im Zuge der Änderungsplanung wird eine innenliegende Grünfläche (Spielplatz) für die Bebauung nutzbar gemacht um neue städtische Wohnbauflächen zu schaffen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes " Sugenheim Nr. 1/3 Süd"" und die Begründung liegen im Rathaus, Kirchenstraße 17, 91484 Sugenheim

vom 12.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus und können auf der Internetseite der Marktgemeinde Sugenheim unter www.sugenheim.de eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an das Planungsbüro ic.liebberger-clausonet@liebberger-schwarz.de sowie bei Bedarf in Textform an Liebberger & Schwarz, Ziegelhüttenweg 10, 91438 Bad Windsheim oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes " Sugenheim Nr. 1/3 Süd"" unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Sugenheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o.g. Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sugenheim, 03.12.2025

(Siegel)

Anton Schiefer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde am __.__.2025 an alle Amtstafeln der Marktgemeinde Sugenheim angeheftet und am __.__.2026 wieder entfernt.

*Schiefer
Erster Bürgermeister*